

---

# Weltweites Abkommen zur sozialen Verantwortung zwischen der Solvay- Gruppe und IndustriALL Global Union

Fassung vom 17. Dezember 2013



Weltweites Abkommen zur sozialen Verantwortung zwischen der Solvay-Gruppe und IndustriALL Global Union

*zwischen:*

der Solvay-Gruppe, vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden Jean-Pierre Clamadieu,

*und*

IndustriALL Global Union, vertreten durch ihren Generalsekretär Jyrki Raina.

## PRÄAMBEL

---

Die Geschäftsfelder der Chemie sind Aktivitätsbereiche, die ein ausgeprägtes Bewusstsein für soziale Verantwortung voraussetzen. Die Solvay-Gruppe macht diese Verantwortung zum Grundprinzip ihrer Beziehungen zu ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten, ihren Investoren, der Öffentlichkeit sowie ihres Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.

Die Initiative „Solvay Way“ hat zum Ziel, allen Anspruchsgruppen gegenüber noch mehr Verantwortung zu übernehmen. Sie ist in diesem Abkommen verankert und leistet einen Beitrag zu diesem Entwicklungsmodell, das operative Leistung mit hohen Verhaltensmaßstäben verbindet.

Diese Verantwortung setzt die weitgehende Einbindung aller Mitarbeiter voraus. Deshalb zählt der erklärte Wille, einen fundierten, ausgewogenen Dialog zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretern zu führen, zu den Grundwerten und der Identität von Solvay.

Diese Verantwortung erstreckt sich auf alle Aktivitäten der internationalen Solvay-Gruppe und erfordert daher den Dialog mit einer international tätigen Organisation.

Mit diesem Abkommen schaffen Solvay und IndustriALL Global Union, die die Mitarbeiter der chemischen Industrie auf internationaler Ebene vertritt, ein Forum für den Informationsaustausch und den Dialog. Sie bekräftigen ihr gemeinsames Engagement, auf bewährte industrielle und arbeitsbezogene Praktiken zurückzugreifen.

Mit dieser Selbstverpflichtung geht Solvay über die Achtung der Gesetze und Verordnungen der Länder hinaus, in denen die Gruppe tätig ist. Alle Unternehmen der Solvay-Gruppe weltweit werden sich an die nachfolgend genannten universellen Normen halten.

Die Tochterunternehmen der Gruppe werden sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes dafür einsetzen, dieses Abkommen im Sinne des kontinuierlichen Fortschritts und auf der Grundlage der im Abkommen festgelegten Bestimmungen bestmöglich umzusetzen.

Die beiden Unterzeichner vereinbaren, dass die in diesem Abkommen aufgeführten, international anerkannten Normen und Grundprinzipien an allen Solvay-Standorten weltweit umgesetzt werden - unabhängig davon, ob sie von nationalen Gesetzen oder Verordnungen gefordert sind oder nicht.

Solvay und IndustriALL Global Union bekräftigen ihren Willen, konstruktive und auf Vertrauen gründende Beziehungen aufzubauen, um eine wirkungsvolle Umsetzung dieses Abkommens sicherzustellen.

## **I - ANWENDUNGSBEREICH DES ABKOMMENS**

---

Das vorliegende Abkommen gilt für Unternehmen, in denen die Solvay-Gruppe eine direkte Kontrolle ausübt.

Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, nationales und lokales Recht strengstens zu befolgen. Eventuell günstigere nationale und lokale Rechtsvorschriften haben Vorrang.

Im Falle einer Fusion, Übernahme oder jedweder Restrukturierung des Unternehmens, die zur Entstehung neuer durch Solvay beherrschter rechtlicher Einheiten führt, oder im Falle von ähnlichen, IndustriALL Global Union betreffende Änderungen, gelten diese neuen rechtlichen Einheiten automatisch als Vertragsparteien. Sie fallen unter das weltweite Abkommen und unterliegen bis zur Neuverhandlung des Abkommens dessen Bestimmungen.

## **II - UNIVERSELLE NORMEN**

---

### **Artikel 1**

Solvay und IndustriALL Global Union bekennen sich zu den internationalen Verpflichtungen zum Schutz der sozialen Grundrechte und der Gewerkschafts-/Koalitionsrechte in der Gesellschaft und im Unternehmen.

#### **1.1 Vereinbarungen der IAO**

Solvay erklärt, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Grundrechte des Menschen zu respektieren.

- **Übereinkommen 87, 98 und 135**

Im Rahmen der Grundrechte bezüglich der Koalitionsfreiheit, inklusive des Rechts, sich an Kollektivtarifverhandlungen zu beteiligen, sind die Mitarbeiter berechtigt, sich von frei gewählten Vertretern vertreten zu lassen, Gewerkschaftsorganisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten.

- **Übereinkommen 29 und 105**

Die Gruppe verpflichtet sich, nicht auf Zwangs- oder Pflichtarbeit zurückzugreifen.

- **Übereinkommen 138 und 182**

Die Gruppe verpflichtet sich, nicht auf Kinderarbeit zurückzugreifen.

- **Übereinkommen 100 und 111**

Die Gruppe verpflichtet sich, für Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu sorgen, inklusive gleichen Lohns bei gleichwertiger Arbeit für Mann und Frau, und jegliche Diskriminierung bei Anstellung und Berufstätigkeit zu vermeiden.

- **Übereinkommen 156**

Die Gruppe verpflichtet sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit Familienpflichten sowie schwangerer Frauen und stillender Mütter.

## **1.2 Globaler Pakt der Vereinten Nationen (UNO)**

Solvay ist Unterzeichner des Global Compact der UNO und verpflichtet sich zur Einhaltung seiner 10 Prinzipien.

### **MENSCHENRECHTE**

- **Prinzip Nr. 1**

Die Unternehmen sollen die international verkündeten Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten.

- **Prinzip Nr. 2**

Die Unternehmen stellen sicher, dass sich die Unternehmen der eigenen Gruppe nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

### **ARBEITNEHMERBEZIEHUNGEN**

- **Prinzip Nr. 3**

Die Unternehmen sind gehalten, die Koalitionsfreiheit zu wahren und das Recht auf Tarifverhandlungen anzuerkennen.

- **Prinzip Nr. 4**

Jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit wird ausgeschlossen.

- **Prinzip Nr. 5**

Kinderarbeit wird abgeschafft.

- **Prinzip Nr. 6**

Jede Diskriminierung bei Einstellung und Berufstätigkeit wird ausgeschlossen.

## **UMWELTSCHUTZ**

- **Prinzip Nr. 7**

Die Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen (Vorsorgeprinzip).

- **Prinzip Nr. 8**

Die Unternehmen sollen Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und

- **Prinzip Nr. 9**

Die Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## **BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION**

- **Prinzip Nr. 10**

Die Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

### **III – SPEZIFISCHE VERPFLICHTUNGEN DER SOLVAY-GRUPPE**

---

#### **1. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

- Für die Solvay-Gruppe haben die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer Vorrang. Die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen und die Beherrschung von Risiken sind der Gruppe ein tägliches Anliegen. In diesem Sinne hat Solvay anspruchsvolle interne Leitlinien formuliert und besteht auf deren stringenter Anwendung. Solvay hat sich das Ziel gesetzt, die Arbeitssicherheit für ihre eigenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter von Partnerfirmen kontinuierlich zu verbessern und die entsprechenden Bewertungsindikatoren regelmäßig zu überprüfen.
- Solvay verpflichtet sich, gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter zu schaffen, unabhängig von deren Funktionen und den Risiken, denen sie ausgesetzt sind.
- Solvay stellt sicher, dass Investitionsvorhaben die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der Nachbarschaft nicht beeinträchtigen, und fördert Lösungen, die zur Verbesserung bestehender Situationen beitragen.
- Solvay verpflichtet sich, die Prinzipien des „praxisorientierten Leitfadens der IAO zu HIV/Aids in der Welt der Arbeit“ zu berücksichtigen und gemeinsam mit IndustriALL eine Informationskampagne zu dieser Epidemie bei den Beschäftigten und ihren Vertretern durchzuführen.

#### **1.2 Global Safety Panel**

Aufgabe des Global Safety Panel ist es, die Arbeitssicherheit in der Gruppe zu überwachen.

Zu diesem Zweck greift das Panel auf Indikatoren zurück, die regelmäßig von der Gruppe überprüft werden. Die Vertragsparteien können bei Bedarf vereinbaren, zusätzlich spezifische Informationen heranzuziehen.

Die Arbeit des Global Safety Panel basiert auf dem Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung. Das Panel teilt seine Beobachtungen mit und gibt Empfehlungen für Verbesserungen.

Das Global Safety Panel wird sein Betätigungsfeld nach und nach auf die Bereiche Arbeitshygiene und Umweltschutz ausweiten.

## **ZUSAMMENSETZUNG**

- Drei durch die Geschäftsleitung der Gruppe ernannte Vertreter der Solvay-Gruppe
- Zwei Vertreter der zentralen Organisation von IndustriALL Global Union
- Ein Vertreter pro geographischer Region, der von IndustriALL Global Union aus Solvay-Mitarbeitern der betreffenden Region gewählt wird
- Die betroffenen geographischen Regionen sind: Nordamerika, Südamerika, Europa und Asien.

## **ARBEITSWEISE**

Das Global Safety Panel kommt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Parteien können bei Bedarf zusätzliche Versammlungen beschließen.

Die Jahresversammlung des Global Safety Panel findet jeweils an einem von den Parteien gewählten Standort der Gruppe statt. Bei dieser Gelegenheit organisiert das Global Safety Panel einen Besuch des Betriebsgeländes, um die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen sowie die effektive Einhaltung der Gruppenrichtlinien zu überprüfen.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder des Global Safety Panel sowie die Kosten für die Organisation der Versammlungen werden von Solvay getragen.

## **2. MOBILITÄT UND BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT**

- Solvay bevorzugt die Beschäftigung eigener Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen.
- Solvay ist bestrebt, eine faire Entgeltpolitik anzuwenden, die mit den guten Standards für den betreffenden Berufszweig des jeweiligen Landes vergleichbar ist.
- Im Falle einer Restrukturierung oder jeglicher anderer Entscheidung des Managements, die eine größere kollektive Auswirkung auf die Mitarbeiter hat, verpflichtet sich Solvay unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und lokalen Gepflogenheiten, die Mitarbeiter und deren Vertreter so früh wie möglich in Kenntnis zu setzen und vorrangig Maßnahmen zu wählen, die die Auswirkungen auf die Beschäftigung und Arbeitsbedingungen minimieren.
- Solvay ist der Ansicht, dass Autonomie und verantwortliches Handeln sämtlicher Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg entscheidend sind. Daher unterstützt die Gruppe die interne, geografische und berufliche Mobilität, um die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu fördern.



Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind bestrebt, ihren Mitarbeitern während ihres gesamten Berufslebens folgende Serviceleistungen anzubieten:

- Informationen über freie Stellen, speziell über Stellenbörsen, falls vorhanden.
  - Weiterbildungsmaßnahmen, um sie für eine neue Beschäftigung und neue Technologien zu schulen.
  - Ausbau der Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Die Solvay-Gruppe fördert die Mobilität ihrer Mitarbeiter durch das abgestimmte Management von Job Families, auf internationaler Ebene für leitende Angestellte, auf Landesebene für alle anderen Mitarbeiter.
  - Solvay sorgt für eine ausgewogene Alterspyramide der Beschäftigten und achtet in diesem Zusammenhang besonders auf die Arbeitsbedingungen und Leistungsanforderungen für ältere Mitarbeiter.

### **3. SOZIALE ABSICHERUNG**

Solvay sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter durch ein Sozialversicherungssystem abgesichert sind, damit sie im Fall von Krankheit, Mutterschaft oder im Hinblick auf ihre Altersversorgung im Rahmen der geltenden Gesetze, Vorschriften und lokalen Praktiken anspruchsberechtigt sind. Solvay entwickelt, wenn nötig, ein eigenes zusätzliches Absicherungssystem.

### **4. KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG**

Die Solvay-Gruppe lehnt jede Form der Diskriminierung ab und bekräftigt ihren Willen, die Vielfalt zu respektieren und die Chancengleichheit zu fördern. In Frankreich hat Solvay die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und die Bestimmungen des Übereinkommens 111 der IAO, das jegliche Einschränkung der Chancengleichheit oder Gleichbehandlung bei der Beschäftigung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft ablehnt, als Unternehmensgrundsatz aufgenommen. Die Solvay-Gruppe gewährt ihren Mitarbeitern mit familiären Verpflichtungen eine besondere Aufmerksamkeit und hält sich in dieser Hinsicht - wie in Kapitel II – Artikel 11.1 dieses Abkommens erwähnt – an die Bestimmungen des Übereinkommens 156 der IAO.

- Zu dieser Vorgehensweise zählt das Ergreifen spezifischer Maßnahmen, um die Vielfalt in den Arbeitsteams zu fördern.

## 5. VERANTWORTLICHE BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UND PARTNERFIRMEN

- Die Solvay-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten und Partnerfirmen, dass sie die Gesetze und Vorschriften sowie die Grundrechte des Menschen, die Inhalt internationaler Übereinkommen und Normen sind, achten und somit dazu beitragen, dass Solvay die Bestimmungen dieses Abkommens einhalten kann. Solvay unterstützt sie in diesem Sinne und stellt ihnen bei Bedarf ihr Wissen auf diesem Gebiet zur Verfügung.
- Jeder schwere und nach Beanstandung nicht behobene Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, Umweltschutz sowie Grundrechte des Menschen führt zur Einstellung der Geschäftsbeziehungen mit dem betroffenen Unternehmen unter Berücksichtigung der vertraglichen Verpflichtungen.

## 6. RISIKO-MANAGEMENT UND UMWELTSCHUTZ

### • **Verfahrens- und produktbedingte Risiken**

Für die Solvay-Gruppe hat das Risiko-Management Vorrang, und die Anwendung höchster Sicherheitsstandards bildet das Grundprinzip ihres Handelns.

Die Gruppe verpflichtet sich im Rahmen ihrer Strategien und Verfahren zur

- Entwicklung einer **Vorgehensweise zur Vorbeugung** bekannter und identifizierter Gefahren;
- Anwendung des **Vorsorgegrundsatzes**, der gekennzeichnet ist durch ein proaktives, vorausschauendes Handeln und das Sammeln wissenschaftlicher und technischer Informationen zu Risikofaktoren, die die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens betreffen.

Im Rahmen ihrer „Product Stewardship“-Politik verpflichtet sich die Solvay-Gruppe, ihre Produkte über deren gesamten Lebenszyklus hinweg zu betreuen; das beinhaltet auch die Produktbetreuung bei ihren Kunden.

Solvay entwickelt eine spezifische Vorgehensweise für Gefahrstoffe, darunter die als krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend eingestuft CMR-Stoffe. Für CMR-Stoffe hat Solvay spezifische Empfehlungen herausgegeben, die auf den Ersatz dieser Stoffe bzw. wenn ein Ersatz nicht möglich ist, auf eine sichere und strikt kontrollierte Verwendung hinweisen.

- **Umweltschutz**

Solvay hält sich an die nationalen und internationalen Umweltgesetze und -verordnungen und beteiligt sich an der „Verpflichtung der Chemieindustrie für Fortschritte beim Umweltschutz“. Solvay wendet die entsprechenden Grundsätze dieser Verpflichtung an und ist bestrebt, die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheits- und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und natürliche Ressourcen zu schonen.

In diesem Zusammenhang greift Solvay – wann immer möglich - auf die besten vorhandenen Technologien zurück, um die Treibhausgasemissionen ihrer Produktionsprozesse zu reduzieren.

Zu dieser Herangehensweise gehört auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter für die geltenden Umweltnormen und Richtlinien der Gruppe auf internationaler und lokaler Ebene. Solvay und IndustriALL Global Union werden gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um diesbezüglich das Bewusstsein der Mitarbeiter der Gruppe zu schärfen und deren Kompetenzen auszubauen.

## **7. SOZIALER DIALOG**

- Solvay und IndustriALL Global Union engagieren sich gleichermaßen für einen fundierten, ausgewogenen sozialen Dialog. Dieser Dialog, der Teil von Solvays Unternehmenskultur ist, äußert sich in einem partizipativen Ansatz, der die Einbindung aller Mitarbeiter und regelmäßige Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern umfasst.
- Solvay und IndustriALL Global Union verpflichten sich zu einer gemeinsamen Vorgehensweise, damit dieser Dialog immer mehr Mitarbeiter der Gruppe und ihre Vertreter einschließt und zunehmend international ausgelegt ist.

In diesem Sinne verpflichtet sich Solvay, den Arbeitnehmervertretern im Rahmen des jeweiligen Landesrechts und der lokalen Gepflogenheiten die erforderlichen Informationen bereitzustellen, die ihnen den notwendigen Einblick verschaffen und das Verstehen der jeweiligen Sachverhalte ermöglichen. Die Arbeitnehmervertreter verpflichten sich, diese Informationen, von denen sie in diesem Zusammenhang Kenntnis erhalten haben, vertraulich zu behandeln.

- Solvay achtet das Recht der Mitarbeiter, eine Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen oder ihr beizutreten. Solvay verhält sich in Bezug auf die Entscheidung der Beschäftigten, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, die Mitgliedschaft fortzusetzen, zu verändern oder darauf zu verzichten, absolut neutral.

- Solvay verzichtet auf unlautere Mitteilungen an die Beschäftigten, die darauf zielen, deren Entscheidungen im Hinblick auf Arbeitnehmervertreter zu beeinflussen, und stellt sicher, dass Mitteilungen an die Beschäftigten auf Fakten beruhen und nicht gewerkschaftsfeindlich sind.
- Solvay verpflichtet sich, bei der Einstellung sowie im Rahmen der beruflichen Aufstiegschancen jegliche Diskriminierung aufgrund eines gewerkschaftlichen Engagements auszuschließen.
- Solvay untersagt jede Diskriminierung von Personal- oder Mitarbeitervertretern, die sich auf dieses Abkommen berufen oder in Übereinstimmung mit seinen Bestimmungen handeln.
- Solvay und IndustriALL Global Union werden gemeinsam die Indikatoren überprüfen, die die bestehenden Strukturen des sozialen Dialogs in der Gruppe bewerten.

## **8. DIALOG MIT DEN STANDORTNACHBARN**

- Solvay misst der Existenz eines regelmäßigen, vertrauensvollen Dialogs mit den Standortnachbarn große Bedeutung bei. Dazu entwickelt Solvay eine Politik des Dialogs, die den diesbezüglichen Rechts- und Ordnungsrahmen sowie die lokalen Gepflogenheiten berücksichtigt.
- Solvay ist bereit, bei Bedarf einen konstruktiven, verantwortlichen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen auszubauen.

## **9. EINSPRUCHSRECHT**

- Jeder Mitarbeiter ist für die Achtung der Gesetze, Verpflichtungen und Verhaltensgrundsätze der Gruppe verantwortlich. Er hat die Möglichkeit, seine Vorgesetzten über eventuelle Verfehlungen in diesem Zusammenhang zu informieren. Er kann auch den lokalen Vertreter der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung davon unterrichten. Solvay hat ein spezielles Tool eingerichtet, über das sich der Mitarbeiter Gehör verschaffen kann, wenn die üblichen Dialogstrukturen nicht reibungslos funktionieren.

## **IV – INDIKATOREN ZUR ÜBERPRÜFUNG**

---

Solvay und IndustriALL Global Union gewährleisten eine jährliche Überprüfung des Abkommens. Grundlage dafür bilden Indikatoren, die von der Gruppe zur Überprüfung der im Abkommen vorgesehenen Verpflichtungen eingerichtet worden sind.

## **Gesundheit, Sicherheit, Umwelt**

- Prozentualer Anteil der Standorte, deren Hygiene-, Sicherheits- und Umweltstandards in den letzten drei Jahren entsprechend dem Referenzsystem der Gruppe geprüft wurden.
- **LTAR:** Häufigkeitsrate der Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall, gemessen an der Anzahl der Unfälle pro Million Arbeitsstunden.  
  
**MTAR:** Häufigkeitsrate der Arbeitsunfälle mit oder ohne Arbeitsausfall, gemessen pro Million Arbeitsstunden.
- Auswirkung auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen:
  - Wasser
  - Luft
  - Energieverbrauch
  - Abfallbehandlung

## **Mitarbeiter und sozialer Dialog**

- Anzahl der Mitarbeiter (insgesamt, pro Region und pro Standort)
- Beschäftigungsstruktur (direkte Anstellung, Zeitarbeit)
- Gruppenrichtlinie zu Fremdvergaben
- Vorhandene Sozialversicherungssysteme und Anzahl oder Kategorie der darunter fallenden Mitarbeiter
- Mobilität: Anzahl von Arbeitsplätzen, die mit internen Bewerbern besetzt wurden
- Fortbildung, vorhandene Dialogstrukturen

Solvay und IndustriALL Global Union überprüfen gemeinsam Möglichkeiten, um die derzeitigen sozialen Indikatoren zu optimieren und um neue Bereiche mit Handlungsbedarf zu erkennen.

## **Beziehungen zu Lieferanten und Partnerfirmen**

- Überprüfung der Einhaltung der Solvay-Standards und jeglicher erforderlicher Korrekturmaßnahmen
- Überprüfung von Reklamationen/Beschwerden seitens der Lieferanten und der Bearbeitung dieser Beschwerden durch Solvay.

## **Solvay Way**

Die Initiative „Solvay Way“ strebt im Rahmen eines verstärkten Dialogs mit den Beschäftigten und ihren Vertretern kontinuierliche Fortschritte im Bereich der Sozial- und Umweltverantwortung an.

Mit dem Referenzsystem „Solvay Way“ können die Praktiken und Fortschrittsziele der Geschäftseinheiten der Gruppe im Hinblick auf die sechs Anspruchsgruppen jährlich bewertet werden: Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Investoren, Öffentlichkeit, Umwelt.

Das Referenzsystem soll den Geschäftseinheiten ermöglichen, ihren aktuellen Stand bei der Umsetzung dieser Praktiken zu ermitteln und anschließend Ziele und entsprechende Verbesserungspläne festzulegen. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung.

Für alle Anspruchsgruppen wurden 23 Verpflichtungen festgelegt. 48 Schlüsselpraktiken, die die Erfüllung dieser Verpflichtungen ermöglichen, werden in vier Stufen entsprechend dem Umsetzungsgrad unterteilt:

### **1. Grundlage**

Die Geschäftseinheit erfüllt grundsätzlich die Erwartungen der Anspruchsgruppen. Eine Bestandsaufnahme wurde erstellt.

### **2. Umsetzung**

Die Geschäftseinheit hat intern und im Hinblick auf die Anspruchsgruppen eine strukturierte Fortschrittsinitiative eingeleitet. Methoden werden eingesetzt, um Prioritäten festzulegen; Mittel werden eingesetzt; die Manager sind in die Aktionspläne eingebunden.

### **3. Prozessreife**

Die Geschäftseinheit hat die Aktionspläne erfolgreich durchgeführt. Deren Umsetzung ist erfolgt und wird umfassend überwacht; es liegen erste Erfahrungswerte vor; die Mitarbeiter sind in die Umsetzung eingebunden.

### **4. Performance**

Die Geschäftseinheit hat die Benchmarks der Branche fast erreicht. Die Verbesserungsinitiative hält an, die Ergebnisse haben sich nachhaltig verbessert. Die Einheit wird als Vorbild anerkannt; alle Anspruchsgruppen unterstützen die Initiative.

## Verpflichtungen:

### **1. Kunden**

- 1.1 Unsere CSR\*-Verpflichtungen in unseren Kundenbeziehungen verankern
- 1.2 Produktbezogene Risiken kontrollieren
- 1.3 CSR in Innovationsprojekte integrieren
- 1.4 CSR-Aspekte bei Marktanalyse und Marktentwicklung integrieren

### **2. Mitarbeiter**

- 2.1 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter gewährleisten
- 2.2 Grundrechte und soziale Rechte der Mitarbeiter respektieren
- 2.3 Fundierten sozialen Dialog sicherstellen
- 2.4 Beschäftigungsfähigkeit entwickeln
- 2.5 Mitarbeiter motivieren

### **3. Umwelt**

- 3.1 Umweltmanagement fördern
- 3.2 Natürliche Ressourcen schonen
- 3.3 Umweltauswirkungen begrenzen, Biodiversität schützen
- 3.4 Verantwortungsbewusste Einflussnahme

### **4. Investoren**

- 4.1 Verantwortungsvolle Wertschöpfung
- 4.2 Risikomanagement gewährleisten
- 4.3 Sicherstellen, dass die Regeln guter Unternehmensführung und -kontrolle bekannt gemacht und eingehalten werden
- 4.4 Transparente und ethisch verantwortliche Kommunikation

### **5. Lieferanten**

- 5.1 Anforderungen definieren und in das Lieferantenauswahlverfahren integrieren
- 5.2 CSR-Leistung der Einkäufer bewerten
- 5.3 CSR-Leistung der Lieferanten bewerten und verwalten, Beziehungen optimieren.

### **6. Öffentlichkeit**

- 6.1 Standorte in ihrer lokalen Umgebung (Region, Land) integrieren
- 6.2 Von Solvay ausgehende Risiken für die Umgebung von Standorten überwachen
- 6.3 Risiken bei Logistik und Transport überwachen und Unfälle verhüten

\*CSR: Corporate Social Responsibility (dt. gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen)

Diese Verpflichtungen zur Verantwortung können Änderungen erfahren, die bei der nächsten Neuverhandlung dieses Abkommens in diesen Artikel aufgenommen würden.

Die hier beschriebenen Verantwortungsprofile sind Teil der Kontrollindikatoren dieses Abkommens und IndustriALL Global Union wird in die jährliche Überprüfung der Umsetzung von „Solvay Way“ einbezogen.

Solvay und IndustriALL Global Union sind der Auffassung, dass die Initiative „Solvay Way“ in erheblichem Maße zur Dynamik dieses Abkommens beiträgt und haben vereinbart, sich gemeinsam für den Erfolg dieser Initiative einzusetzen.

## **V – DURCHFÜHRUNG DES ABKOMMENS: METHODIK**

---

Dieses Abkommen gilt auf internationaler Ebene für sämtliche Aktivitäten der Solvay-Gruppe. Es stärkt und ergänzt die sozialen Praktiken der Gruppe und zielt nicht darauf ab, den Dialog oder die Verhandlung auf lokaler Ebene zu ersetzen oder zu beeinträchtigen.

Um auf lokaler Ebene im Rahmen des weltweiten Abkommens die Dynamik des Dialogs zu fördern, sorgen Solvay und die IndustriALL Global Union dafür, dass der an den Standorten oder ggf. in den Ländern geführte soziale Dialog an die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens anknüpft und sie genauer fasst.

Solvay verpflichtet sich, dieses Abkommen an die Geschäftsführung weiterzuleiten und die Mitarbeiter der Gruppe über dessen Existenz und die darin enthaltenen Verpflichtungen zu unterrichten. Zu diesem Zweck wird dieses Abkommen in Absprache mit IndustriALL Global Union in die Sprachen der betroffenen Länder übersetzt und auf der Website der Gruppe unter der Rubrik „Nachhaltige Entwicklung“ eingestellt.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang neuen Mitarbeitern, denen eine Kopie dieses Abkommen ggf. ausgehändigt wird und/oder denen mitgeteilt wird, dass das Abkommen auf der Intranet-Website von Solvay eingestellt ist.

Solvay und IndustriALL Global Union bemühen sich gemeinsam darum, dass dieses Abkommen den Arbeitnehmervertretern der Standorte zugänglich gemacht wird und von ihnen verstanden wird. Solvay unterstützt in diesem Zusammenhang die Teilnahme dieser



Arbeitnehmervertreter an den von IndustriALL Global Union ggf. auf regionaler Ebene veranstalteten Versammlungen, um zum Ausbau des sozialen Dialogs, zu dem dieses Abkommen aufruft, beizutragen.

Solvay und IndustriALL Global Union vereinbaren eine ständige Verfügbarkeit beider Vertragspartner, um sich gegenseitig über eventuelle Schwierigkeiten zu informieren und dafür die geeignetste Lösung zu finden.

Solvay und IndustriALL Global Union gehen gemeinsam davon aus, dass sich Probleme am besten unmittelbar am Ort ihrer Entstehung lösen lassen.

Solvay und IndustriALL Global Union sind sich darüber einig, dass bei anhaltenden Schwierigkeiten oder Verstößen gegen die Anwendung dieses Abkommens die Geschäftsleitung der Gruppe herangezogen werden kann.

## **VI – ÜBERPRÜFUNG UND BILANZ DES ABKOMMENS**

---

Solvay und IndustriALL Global Union gewährleisten eine ständige Kontrolle bezüglich der Umsetzung dieses Abkommens und führen in diesem Zusammenhang in einem einvernehmlich festgelegten Land oder einer Region eine jährliche Bewertung durch.

Eventuelle Probleme bei der Umsetzung des Abkommens sowie die herbeigeführten Lösungen werden in einem Bericht erläutert und festgehalten. Sollten diese Schwierigkeiten auf regionaler Ebene festgestellt werden, wird dieser Bericht von der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretern des betreffenden Standorts gemeinsam verfasst und in das Bilanzdokument integriert.

Solvay und IndustriALL Global Union werden die Anwendung dieser Vereinbarung alljährlich während einer offiziellen, im ersten Quartal des Jahres einberufenen Versammlung überprüfen.

Bei dieser Gelegenheit wird Solvay ein Berichtsdokument vorstellen, das sich auf die vereinbarten Indikatoren sowie auf die Ergebnisse der gemeinsamen Bewertungen stützt, die von IndustriALL Global Union und Solvay in den Ländern durchgeführt wurden, für die diese Vereinbarung vorgesehen ist (Überprüfung der Einhaltung der weltweiten Vereinbarung und Versammlung des Global Safety Panel). Die Veranstaltungskosten (Reisespesen, Unterbringung, Übersetzung usw.) gehen zu Lasten von Solvay.

Solvay und IndustriALL Global Union vereinbaren, vor Ablauf des Abkommens eine Gesamtbilanz zu erstellen, um die eventuelle Verlängerung vorzubereiten. Mit der Anfertigung der während der letzten Gültigkeitsperiode des Abkommens erstellten Bilanz

kann ein gemeinsam gewählter externer Experte beauftragt werden, dessen Kosten von Solvay getragen werden.

Solvay und IndustriALL Global Union verfügen über die alleinige Entscheidungskompetenz in allen Umsetzungsfragen dieses Abkommens.

Solvay und IndustriALL Global Union einigen sich darauf, dass die Entwicklung eines weltweiten sozialen Dialogs innerhalb der Gruppe vorteilhaft ist und werden in diesem Bereich ihre Überlegungen weiterverfolgen. Sobald diese beschlossen worden sind, werden die Modalitäten und Mittel dieses Dialogs in einem Nachtrag zu dieser Vereinbarung festgehalten.

## **VII – GÜLTIGKEIT DES ABKOMMENS**

---

Das vorliegende Abkommen wird für eine Dauer von 3 Jahren ab der Unterzeichnung abgeschlossen.

Das Abkommen kann jederzeit mittels eines Nachtrags geändert werden.

Im Jahr vor Vertragsende, spätestens drei Monate vor dem Vertragsende, kommen die Unterzeichner zusammen, um gemeinsam eine Gesamtbilanz über die Anwendung des Abkommens zu ziehen, mit dem Ziel einer eventuellen Verlängerung.

Jede unterzeichnende Partei kann vom vorliegenden Abkommen unter Beachtung einer Frist von sechs Monaten zurücktreten.

Das vorliegende Abkommen wird entsprechend einer gemeinsam mit IndustriALL Global Union erstellten Liste in die Sprachen der Länder übersetzt, in denen die Produktionsstandorte der Solvay-Gruppe angesiedelt sind. Zwischen den unterzeichnenden Parteien ist allein die französische Fassung maßgeblich.

Der Vorstandsvorsitzende Jean-Pierre Clamadieu

und

IndustriALL Global Union, vertreten durch den Generalsekretär Jyrki Raina

Brüssel, 17. Dezember 2013